



Schulinterner Hygieneplan während des angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten für alle Jahrgänge und Stufen

Grundlage

ist der Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Stand 01.08.2020. Dessen Vorgaben und die aktuelle Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Corona-Zeiten, die Veröffentlichungen des MSB unter <https://schulministerium.nrw/schulbetrieb-im-schuljahr-20212022>, die jeweils aktuellen CoronaSchVO und CoronaBetrVO, sowie die Anordnungen des Gesundheitsamtes, für das die Weisungen des MAGS bindend sind, sind für die Gesamtschule Reichshof verbindlich.

Im Zentrum des Infektionsschutzes stehen die AHA-L-Regeln:

Dies bedeutet: Abstand halten, Hygiene beachten und im Schulbus und im Schulgebäude eine medizinische(!) Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. In geschlossenen Räumen ist auch das regelmäßige Lüften (siehe *Lüftung*) nach vorgeschrieben.

Selbsttestungen

Ab 20.09.2021 werden in der Regeln jeweils montags, mittwochs und freitags in der 1. Stunde die Selbsttests unter Aufsicht der Lehrkräfte durchgeführt (Ausnahme: Oberstufenkurse, deren Testtermine aus schulorganisatorischen Gründen abweichen). Weitere schulorganisatorisch bedingte abweichende Termine werden durch die Abteilungsleitungen geregelt.

Bei vollständiger Klassen-/Kursgröße nehmen Schülerinnen und Schüler den Nasenabstrich nacheinander.

Bürgertests, die nicht älter als 48 Stunden sind, werden akzeptiert. Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler können eine Bescheinigung / ein Zertifikat vorlegen. (3G-Regel).

Die Schule stellt auf Wunsch eine Bescheinigung über das negative Testergebnis aus.

Das Procedere bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eine Selbsttests wurde allen am Schulleben Beteiligten kommuniziert. Sollte es positive Testergebnisse geben, werden die Eltern der Schülerin / des Schülers umgehend informiert. Eltern werden gebeten sicherstellen, dass ihr Kind bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses montags / mittwochs umgehend abgeholt werden kann. Alle weiteren Schritte werden mit ihnen am Tag selber noch einmal besprochen. Positiv getestetete Schülerinnen und

Schüler werden von einer Lehrkraft in einem separaten Raum bis zum Abholen durch die Eltern betreut.

Quarantäneregelungen

Im Falle einer laborbestätigten SARS-CoV-2-Infektion wird in der Regel nur noch Quarantäne für den laborbestätigten Fall (PCR-Test positiv getestete Person) angeordnet. Bei einem Ausbruchsgeschehen können jedoch nach individueller Beurteilung der allgemeinen Hygienemaßnahmen durch das Gesundheitsamt auch weiterhin einzelne enge Kontaktpersonen oder eine ganze Klasse bzw. ein ganzer Kurs für 10 Tage unter Quarantäne gestellt werden. Wenn Kontaktpersonen keine Symptome haben, können sie die Quarantäne frühzeitig durch eine „Freitestung“ beenden. Entsprechend Infektionsschutzgesetz muss dem Gesundheitsamt (coronaende@obk.de) und der Schule dafür am 5. Tag der Quarantäne ein negativer PCR-Test oder ein qualitativ hochwertiger Antigen-Schnelltest vorgelegt werden. Die Freitestung muss von den Familien selbstständig organisiert werden. Die Bürgerteststellen (www.obk.de/teststellen) dürfen bei Symptombefreiheit zur Freitestung aufgesucht werden.

Regelungen zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung

Schülerinnen und Schüler haben die Verpflichtung im Schulbetrieb eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, d. h.

- im Schulbus,
- im Schulgebäude.

Die Maskenpflicht auf dem Schulhof ist entfallen.

Alle Regelungen dienen der Sicherstellung eines möglichst hohen Schutzes vor einer Infektion mit dem Corona-Virus. Die Corona-Betreuungsverordnung lässt folgende Ausnahme zu: *Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.*

Dennoch empfehlen wir dringend, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 - 8 zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung im Schulbus und im Schulgebäude zu tragen. Es gibt medizinische Masken speziell für Kinder.

Die großen Pausen – auch Regenpausen – werden an der frischen Luft im Außenbereich auf dem Schulhof verbracht.

Während des Unterrichts dürfen Schülerinnen und Schüler zum Trinken kurzzeitig die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen.

Essen wird ausschließlich auf dem Schulhof und in der Mensa eingenommen (Ausnahme s. u.: durchgesagte Regenpause bei extremer Wetterlage).

Schülerinnen und Schüler müssen eine Ersatzmaske mit zur Schule bringen.

Das Tragen von Visieren ist nicht zulässig.

Im Sekretariat ist zum Schutz des Verwaltungspersonals eine Schutzwand eingezogen. Die auf Schildern ausgewiesenen Hygieneregeln sind zu beachten.

Lüftung

Eine umfassende Lüftung der Räume wird auf der Basis der Empfehlungen des Bundesumweltamtes

(<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>)

sichergestellt:

- Stoßlüften alle 20 Minuten,
Dauer im Winter: 3 – 5 Minuten, im Sommer: 10 – 20 Minuten
- Querlüften, wo immer es möglich ist,
- Lüften während der gesamten Pausendauer.

Zusätzlich können Lehrkräfte ein Raumluftmessgerät mit Ampelsystem und akustischem Warnsignal in ihrem Unterricht nutzen. Dieses ist im Sekretariat auszuleihen.

Die Ausstattung aller Klassenräume mit Raumluftmessgeräten ist zeitnah vorgesehen.

In jeder Klasse übernehmen zwei Schülerinnen/Schüler die Aufgabe der Energie-/Lüftungsscouts und unterstützen die Lehrkräfte beim Einhalten der Stoßlüftungszeiten.

Alle Schülerinnen und Schüler wurden im Vorfeld der Wiederaufnahme des Unterrichts ausführlich über die zu beachtenden Hygienemaßnahmen informiert (Veröffentlichung des Hygienekonzeptes auf der Homepage und Information durch die Lehrkräfte bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes).

Rückverfolgbarkeit

Die Schülerinnen und Schüler werden in festen Lerngruppen in voller Klassen-/Kursgröße unterrichtet. Unterricht in differenzierten Kursen kann bei Ausweisung fester Sitzplätze stattfinden.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet innerhalb der jeweiligen Stufe in festen fachbezogenen Kursen statt.

Die Rückverfolgbarkeit wird dadurch gesichert, dass allen Schülerinnen und Schülern feste Plätze zugewiesen werden: Sie nehmen immer denselben für sie/ihn festgelegten Platz im Klassenunterricht / in den differenzierten Kursen ein. Die Plätze sind nummeriert und die Belegung wird dokumentiert. In der Klasse wird ein Plan auf dem Pult befestigt.

Regelung für den Kursunterricht: Die Kurslehrkräfte erstellen einen Sitzplan für ihre Lerngruppe und führen diesen mit sich. Die Sitzordnung des differenzierten Kurses ist

im zugewiesenen Raum auf dem Pult in einer Mappe abgeheftet und jederzeit einsehbar. Ein Exemplar jedes Plans wird bei der Schulleitung hinterlegt (dreifache Buchführung).

Die Sitzordnung in den Klassen-/Kursräumen ist frontal ausgerichtet und darf bis auf Weiteres nicht geändert werden. Werden Klassen- oder Kursräume am Schultag von unterschiedlichen festen Lerngruppen belegt, so müssen die Sitzplätze und genutzten Arbeitsflächen vor dem Verlassen des Raumes gereinigt werden. Dies übernimmt der Ordnungsdienst der Klasse/des Kurses. Einmal-Tücher, seifenhaltige Reinigungsmittel stehen in jedem Raum zur Verfügung. Zuständig für die Ausstattung mit diesen Mitteln ist der Schulträger.

Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltungen ist die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit vier Wochen aufzubewahren.

Bewegungsrichtung vom Schulbus zur Klasse und während des Schultages

Nach Verlassen des Schulbusses begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenraum, nachdem sie sich bei Eintritt ins Schulgebäude die Hände desinfiziert haben. Im Klassenraum nehmen sie ihren Sitzplatz ein.

Im Gebäude gilt die Regel, sich beim Gehen auf den Gängen rechts zu halten.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es gibt ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten und Händedesinfektionsmöglichkeiten. Der Zugang zur Händedesinfektion ist an allen Eingängen zum Gebäude gegeben. In allen Klassen und Kursräumen steht ausreichend Seife zum Händewaschen zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler sollen ihre Hände jeweils beim Betreten der Klassen- und Kursräume waschen.

Die Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Verantwortlich ist der Schulträger. Händeschütteln ist nicht erlaubt. Die Hände werden regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20 - 30 Sekunden gewaschen.

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Husten und Niesen in die Armbeuge!), der Handhygiene und der Abstandsregeln dürfen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Aufenthaltsräume der Oberstufenschülerinnen und -Schüler

Folgende Räume stehen den Oberstufenschülerinnen und -Schülern zur Verfügung:

Die Oberstufenschülerinnen und -Schüler nutzen die Räumlichkeiten des Oberstufencafés und freie Räume im Oberstufengebäude.

Sport- und Schwimmunterricht

Der Sport- und Schwimmunterricht wird unter Beachtung des jeweiligen Hygienekonzeptes regulär und im vollen Umfang durchgeführt. Kontaktsportarten können zunächst im Freien wieder ausgeübt werden. Insgesamt gilt für den Sportunterricht zu Beginn des neuen Schuljahres: Sport im Freien kann ohne Maske wieder uneingeschränkt stattfinden. Für Sport in der Halle gilt die Maskenpflicht zunächst fort, **sofern Abstände nicht eingehalten werden können**.

Auch die außerunterrichtlichen Schulsportangebote sind in vollem Umfang unter konsequenter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich. Sollte es die lokale Pandemiesituation aufgrund sich wieder erhöhender Inzidenzen zu einem späteren Zeitpunkt erfordern, werden die bewährten Konzepte für die Durchführung des Sportunterrichtes unter Beachtung regulierender Parameter wie beispielsweise Sport im Freien, Maskenpflicht, Ausschluss von Kontaktsport wiederbelebt.

Einzelheiten zum Sport- und Schwimmunterricht an der Gesamtschule Reichshof sind dem Konzept für den Sportunterricht zu entnehmen, welches im Laufe der ersten Schulwoche aktualisiert auf der Startseite der Homepage veröffentlicht wird.

Musikunterricht

Der schulische Musikunterricht findet unter Einhaltung aller erforderlicher Hygienemaßnahmen entsprechend den Vorgaben der CoronaBetrVO und der CoronaSchVO in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt.

Schulverpflegung:

Der Brötchen- und Getränkeverkauf an feste Lerngruppen erfolgt nach festgelegtem Plan in der Mensa.

Die Brötchen werden in mitgebrachten Behältnissen und in Ausnahmefällen in Tüten ausgegeben. Sie werden in der großen Pause nur im Außenbereich verzehrt.

Wasserspender stehen aus hygienischen Gründen noch nicht zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler bringen sich ausreichend Getränke mit zur Schule.

Die Ausgabe findet in folgenden Zeitfenstern für die Jahrgänge und Stufen statt.

Zeitraum	Stufe
8:15 – 8:30	10
8:30 – 8:45	9
8:45 – 9:00	8
9:00 – 9:15	7
9:15 – 9:30	6
9:30 – 9:45	5
9:45 – 9:55	EF
9:55 – 10:05	Q1 / Q2

Für die Jahrgangsstufen 5 – 10 gilt: Die Lehrkräfte begleiten ihre Lerngruppen der Stufen 5 – 10 zur Mensa in der Reihenfolge „a“ bis „e“.

Seit Montag, 23.08.2021, verläuft der Ganzttag mit vollständigem Mensabetrieb. Jahrgänge gehen nach festgelegtem Plan gestaffelt essen und essen an den für die Jahrgänge ausgewiesenen Tischen. Im Laufe der ersten Schulwoche wurde der Ablaufplan allen am Schulleben Beteiligten kommuniziert.

Es gelten die Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen.
Es findet der Verkauf des großen und des kleinen Essens in der Mensa statt. Eine Vorbestellung ist notwendig.

Zusätzlich erfolgt mittags der Außen-Verkauf am oberen Kiosk. Schülerinnen und Schüler kaufen dort vom Schulhof aus. Der Innenbereich vor dem Kiosk ist kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler

Pausen

In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen auf, sofern kein Raumwechsel notwendig ist. Die großen Pausen werden auf dem Schulhof verbracht.

Im Anschluss an die großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt in den Klassenraum. **Vor Eintritt ins Gebäude müssen sie ihre Hände desinfizieren.** Die Türen der Klassenräume bleiben ab 30.08.2021 während der Pause wieder verschlossen. Die Fenster sind während der Pause gekippt (Ausnahme: Pavillons).

Gruppenbildungen auf den Fluren sind zu vermeiden.

Bei schlechtem Wetter müssen Schülerinnen und Schüler wetterfeste Kleidung/Schirme dabeihaben, da es grundsätzlich keine „Regenpause“ mit Aufenthalt in der Klasse gibt, sondern die großen Pausen konsequent draußen an der frischen Luft zu verbringen sind. Nur bei tatsächlich extremer Wetterlage (sehr starker, andauernder Regen, Sturm, u.a.) erfolgt die Durchsage „Regenpause“. In diesem Fall verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum an ihrem festen Sitzplatz und dürfen dort unter Abstandswahrung essen und trinken.

Ausschluss vom Unterricht bei Symptomen von Erkältungskrankheiten/Grippe und COVID-19-Symptomen

Schülerinnen und Schüler, die Krankheitssymptome (Erkältungskrankheiten / Grippe Covid 19) aufweisen, dürfen die Schule nicht besuchen. Erst nach ärztlicher Abklärung und Information der Schule durch die Eltern können die betroffenen Schülerinnen und Schüler wieder am Unterricht teilnehmen.

Der vom Ministerium für Schule und Bildung herausgegebene Handlungsfaden im Falle einer Erkrankung des Kindes (Schaubild s. Startseite der Homepage, rechte Spalte) ist zu beachten.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für krankheitsbedingtes Fehlen.

Standards für die Sauberkeit

Sie werden vom Schulträger entsprechend den aktuellen Vorgaben und der gültigen Fassung des o. g. Rahmen-Hygieneplans sichergestellt.

gez. Annemarie Halfar
Schulleiterin